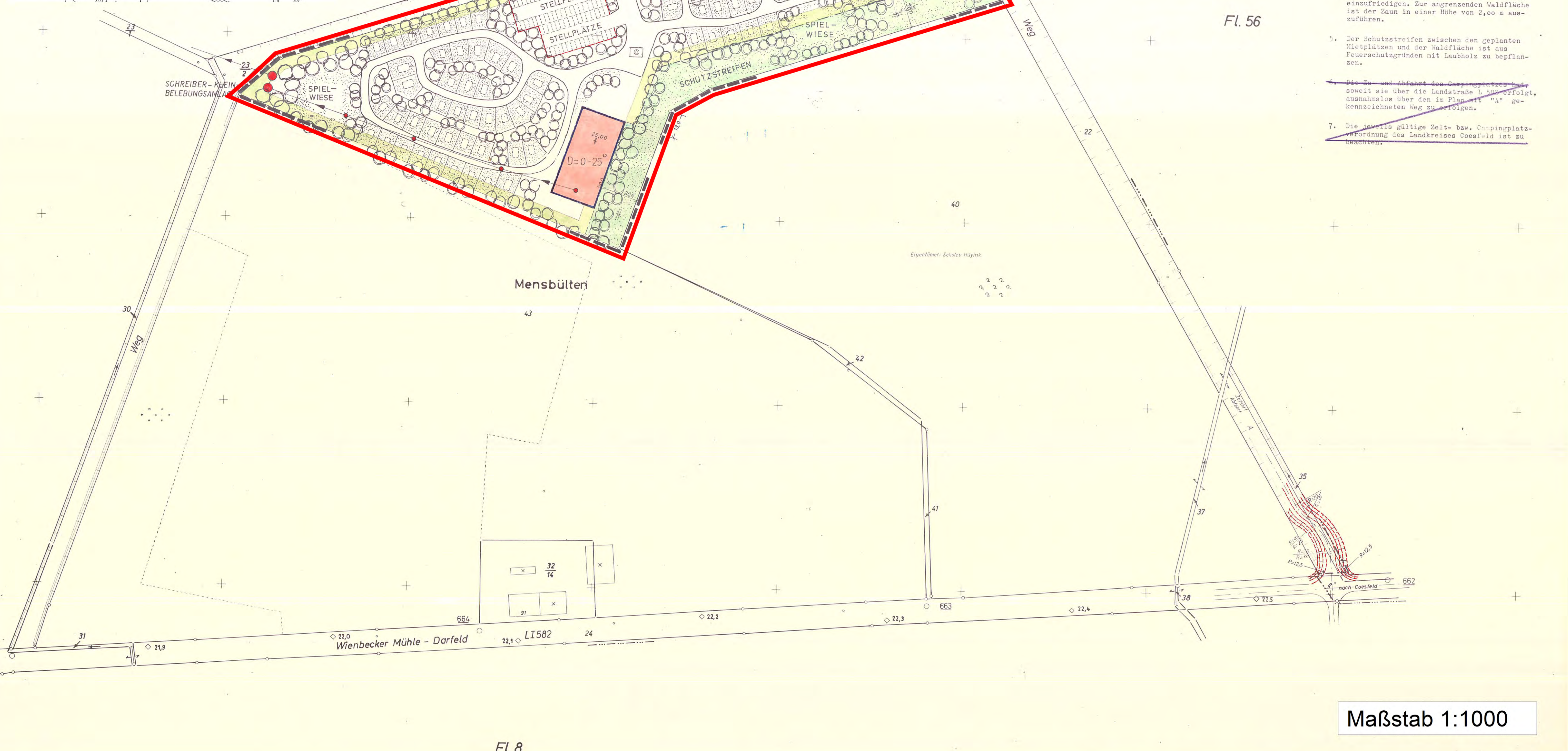
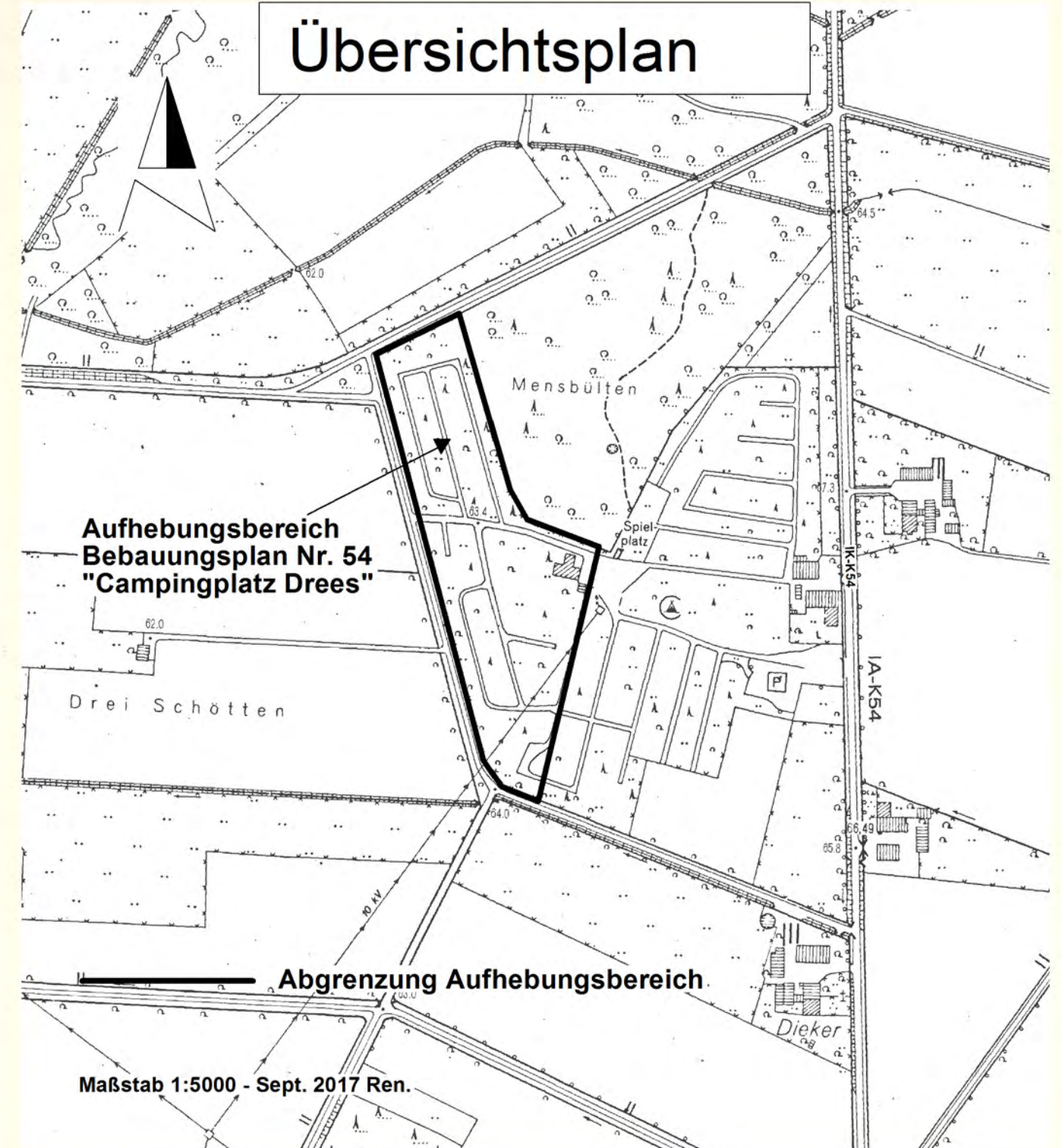


# Aufhebung Bebauungsplan Nr. 54 "Campingplatz Drees"



- Textliche Festsetzungen**
- Die Bestimmung, Abgrenzung und Beplanung des Campingplatzes hat entsprechend dem Bebauungsplan zu erfolgen und ist mit einem Landschaftsplan abzustimmen.
  - Das Versorgungsgebäude ist als Ziegelbau mit einem dunklen Dach zu erstellen. Teilflächen können auch mit anderen Materialien (z.B. Holz, Putz) ausgeführt werden.
  - Innerhalb des gesamten Plangebietes sind keine festen Einfriedigungen gestattet. Die Abgrenzung der Stellplätze hat durch bodenständige Bäume und Sträucher zu erfolgen.
  - Der Campingplatz ist mit einem beiderseitig eingegrüntem 1,50 m hohen Maschendrahtzaun einzufriedigen. Zur angrenzenden Waldfläche ist der Zaun in einer Höhe von 2,00 m auszuführen.
  - Der Schutzstreifen zwischen den geplanten Stellplätzen und der Waldfläche ist aus Feuerschutzgründen mit Laubholz zu bepflanzen.
  - Die Zonierung des Campingplatzes sowie sie über die Landstraße L 582 erfolgt, ausgenommen über den in Plan mit "A" gekennzeichneten Weg zu erfolgen.
  - Die jeweils gültige Zeit- bzw. Campingplatzverordnung des Landkreises Coesfeld ist zu beachten.

## Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung	
WS Kleinsiedlungsgebiete	MD Dörfergebiete	II	Zahl der Vollgeschosse
WR Reine Wohngebiete	MI Mischgebiete	III	als Höchstgrenze
WA Allgemeine Wohngebiete	MX Kerngebiete	IV	zwingend
GE Gewerbegebiete	SW Wochenendhausgebiete	GRZ	Dachgeschossausbau zulässig
GI Industriegebiete	SO Versorgungsgebäude	GFZ	nicht zulässig
	SD Sondergebiete	GFZ	Grundflächenzahl
		BMZ	Geschäftszahl
		BMZ	Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf
offene Bauweise	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	
geschlossene Bauweise	
Erfrischung	
bereits festgesetzte	
neu festgesetzte	
bestehend	
Baugrenze	Weitere Signaturen siehe Planzeichen IV - 10

Verkehrsflächen	
Strassenverkehrsfläche	
Öffentliche Parkplätze	
bereits festgesetzte	
neu festgesetzte	
fortfallende	
Bürgersteig	

Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	
(vorhanden schwarz neu rot)	
Schreibekappe - Wasser	Elektrische Laternen, Lichtmast
Schreibekappe - Gas	Kabelkasten oberirdisch
Hydrant	Kabelkasten unterirdisch
Kanalschacht	Hauptabwasserleitung
Erlaufschacht	Holzmast für Telefon
	Holzmast für Stromversorgung

Grünflächen	Flächen für Land- u. Forstwirtschaft
Parkanlage	Flächen für Landwirtschaft
Campingplatz	Flächen für Forstwirtschaft
	Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
	Schutzstreifen Laubholz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
Flächen für Stellplätze oder Garagen	
St Stellplätze	GS1 Gemeinschaftsstellplätze
Ga Garagen	GGa Gemeinschaftsgaragen
Sta Kleinstertal	
Abgrenzung der Baugebiete o. des Maßes der baulichen Nutzung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes	
Flurstücksgränze	
vorgeschlagene neue Flurstücksgränze	
Einfriedigung	
Höhenlage der anbaufähigen Straßen u. NN	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	
Mit Geh- u. Fahrrechten zu belastende Flächen	
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen - VO	

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung

### Entwurf und Bearbeitung:

Der Bürgermeister  
Fachbereich 60  
Planung - Bauordnung - Verkehr

Coesfeld, i.A.

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Coesfeld, öffentl. best. Verm.-Ing.

### Verfahren

**Rechtsgrundlagen:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 18.05.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschl. erstmalig zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zusätzlich wurden die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zugänglich gemacht.

Bürgermeister Schriftführer

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am mit Begründung und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschl. erstmalig zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zusätzlich wurden die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zugänglich gemacht.

Coesfeld, Der Bürgermeister i.A.

Dieser Aufhebungsplan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NW am als Satzung beschlossen worden.

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Coesfeld, Bürgermeister

Die Aufhebung des Bebauungsplans ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 54 "Campingplatz Drees" festgesetzt durch Satzung vom 30.11.1972, rechtskräftig seit dem 07.09.1973, außer Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Coesfeld, Der Bürgermeister i.A.

**STADT COESFELD**

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 54 „Campingplatz Drees“**

Maßstab 1:1000  
Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel  
Flur 54  
Ausfertigung